

Landkreis Vorpommern-Rügen

- Der Landrat -

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
Fachbereich 1

Vorlagen Nr.:
BV/1/0163

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	Stimmen Variante 1	Stimmen Variante 2	Enthaltung
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	29.10.2012			

Beschluss zur Annahme eines Wappens für den Landkreis Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Annahme des Wappens des Landkreises Vorpommern-Rügen nach der:

Variante 1 - Geviert in Gold und Blau; Feld 1: ein nach links gewendeter aufgerichteter schwarzer Greif mit ausgeschlagener roter Zunge und Bewehrung, den Schweif aufgeworfen, die beiden unteren Flugfedern silbern, Feld 2: ein schreitender goldener Greif mit ausgeschlagener roter Zunge und Bewehrung, den Schweif aufgeworfen, die rechte Vorderklaue erhoben, Feld 3: ein aufrecht gestellter goldener Pfeil, bestehend aus Schafthülle und den beiden Flügeln, darüber ein goldenes Tatzenkreuz, Feld 4: ein rot gekrönter und bewehrter schwarzer Löwe mit Doppelschweif, wachsend aus einem von drei roten Ziegeln gebildeten Stufengiebel."

oder nach der

Variante 2 - Über blauem Schildfuß, darin ein schreitender rot gezungter goldener Greif, gespalten vorn in Gold ein linksgewendeter, aufgerichteter, rot gezungter schwarzer Greif mit aufgeworfenem Schweif, die inneren Schwungfedern des Flügels silbern; hinten in Gold ein aus einem schwebenden, offenen roten Stufengiebel aus fünf Steinen wachsender, rot gekrönter, gezungter und bewehrter, doppelgeschweifter schwarzer Löwe. Dem Spalt aufgelegt zwischen den Vorderbeinen des Greifen und des Löwen (diese nicht berührend) ein roter Schild mit einer silbernen Pfeilspitze überhöht von einem silbernen Tatzenkreuz.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Wappen vor der Einreichung bei der Genehmigungsbehörde graphisch entsprechend aufzuarbeiten.

Stralsund, den

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Aufgrund der Landkreisneuordnung bedarf es für die Annahme von Wappen und Flagge für den Landkreis Vorpommern-Rügen einer Entscheidung durch den Kreistag.

Nachdem auf der Sitzung des Kreistages am 26. März 2012 keine Verständigung für ein Wappen und eine Flagge zustande kam, wurde eine Arbeitsgruppe des Kreistages für die Wappenfindung eingesetzt.

Im Ergebnis dieser Beratungen wurden nunmehr zwei Vorschläge favorisiert (Variante 1 und 2, siehe Anlage). Diese wurden dann in die weitere, fraktionsinterne Abstimmung gegeben.

Das Präsidium des Kreistages verständigte sich auf seiner Sitzung vom 15. Oktober 2012 darauf, zunächst lediglich eine Entscheidung über ein Wappen in einer konkurrierenden Beschlussfassung zu den beiden Vorschlägen herbeizuführen.

Hinsichtlich der **finanziellen Auswirkungen** ist darauf hinzuweisen, dass Herr Mantsch, der die Variante 1 erarbeitet hat, durch den Landkreis beauftragt wurde. Seine Leistungen im Rahmen seiner Tätigkeit wird er noch in Rechnung stellen.

Der Entwurf der Variante 2 ist graphisch noch nicht ausgearbeitet. Hierfür würden weitere Kosten entstehen, die derzeit noch nicht beziffert werden können.

Anzumerken ist allerdings, dass die Darlegung der Kosten an dieser Stelle lediglich der Transparenz dient und bei der grundlegenden Bedeutung des Wappens eher von untergeordneter Bedeutung sein sollte.

Anlagen:

Anlage 1 - Varianten

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung			
Gesamtkosten:					
Finanzierung					
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:				
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME				
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
Bemerkungen:					
FBL 1					